

Gemeinde Gnesau

Gemeinderat

Niederschrift

Sitzungsbezeichnung:

Gemeinderat

Sitzungsnummer:

12

Sitzungsort:

Gemeindeamt Gnesau - Sitzungssaal

Datum:

Donnerstag, 21. Dezember 2023

Dauer:

18:00 Uhr bis 19:11 Uhr

Anwesende:

Bgm. Erich Stampfer als Vorsitzender
Vbgm. Brigitte Ritzinger
Vbgm. Dr. Markus Pleschberger
GV. Franz Pöcher

GR. Gerda Berger
GR. Bruno Stampfer
GR. Simon Lecher

GR. Gerald Arzmann
GR. Mag. Jürgen Mitter
GR. Klaudia Ferlan
GR. Mag. Sabine Spanz
GR. Katja Marktl
GR.-Ersatzm. Martin Ferlan (für GR. Josef Thamer) – ab 18.15 h

GR. Ing. Christina Tanner
GR. Martin Weißmann

AL. Brigitte Böhme - Schriftführerin

Weitere Anwesende:

- X -

Abwesende:

GR. Josef Thamer - entschuldigt

Zuhörer: 7 Personen

Tagesordnung:

1. **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Annahme der Tagesordnung**
3. **Nominierung von zwei Protokollunterfertigern**
4. **Kontrollbericht vom 05.12.2023**
5. **Verein Kärntner Holzstraße - Verlängerung der Vereinbarung Holzstraßenbüro**
6. **Widmungsansuchen 1-3/2023 – Änderung des Flächenwidmungsplanes**
7. **Verordnung für die Übernahme bzw. Abtretung einer Teilfläche vom bzw. zum öffentlichen Gut (Gst.Nr. 539/2 KG Gurk)**
8. **Bindung der Restmittel für interkommunale Zusammenarbeit 2023**
9. **Vergabe der Kultur- und Sportförderungsmittel 2023**
10. **Verlängerung Kassenkredit für 2024**
11. **Verordnung Stellenplan 2024**
12. **Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes für 2024**
13. **Voranschlag 2024**
14. **Mittelfristiger Finanzplan 2025 – 2028**
15. **Berichte**

TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Stampfer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 – Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3 – Nominierung von 2 Protokollunterfertigern

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Unterfertigung der Niederschrift zwei Mitglieder zu bestellen sind. Er schlägt vor, dass neben ihm je ein Unterfertiger (§ 45 Abs. 4 K-AGO) von der Fraktion WIR und von der FPÖ bestellt werden soll. Zur Unterfertigung der Niederschrift für die heutige Gemeinderatssitzung werden die Mitglieder **Vbgm. Dr. Pleschberger** und **GR. Ing. Tanner** einstimmig bestellt.

TOP 4 – Kontrollbericht vom 05.12.2023

Herr GR. Martin Weißmann wurde vom Kontrollausschuss als Berichterstatter bestellt. Dieser bringt dem Gemeinderat den Kontrollbericht vom 05.12.2023 zum Vortrag. Die regelmäßige Prüfung der Gemeindegebarung führte zu keinen Beanstandungen. Die Niederschrift wurde an alle Gemeinderatsmitglieder via E-Mail übermittelt.

Die Prüfung der Gemeindegebarung ergab, dass die Gemeinde zweckmäßig, sparsam, wirtschaftlich und gesetzeskonform geführt wird. Zusätzlich wurde der Voranschlag 2024 besprochen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5 – Kärntner Holzstraße; Verlängerung Vereinbarung Holzstraßenbüro

Bgm. Stampfer berichtet, dass Tätigkeiten für die Kärntner Holzstraße (Schriftverkehr mit den Mitgliedsgemeinden, Sitzungsvorbereitung und Abwicklung, Förderungsabrechnung der

Kleinprojekte und Aufträge vom Obmann der Kärntner Holzstraße) durch die Mitarbeiterin Frau Neidhart-Mitterdorfer im Rahmen ihrer Dienstzeit erledigt werden. Der Obmann der Kärntner Holzstraße hat beantragt, dass diese Vereinbarung mit der Kärntner Holzstraße und mit der Region Mittelkärnten auch für das Jahr 2024 zu denselben Konditionen wie bisher weitergeführt werden kann. Er wird sich bemühen, bei der Region Mittelkärnten eine Inflationsabgeltung auszuverhandeln.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Vereinbarung mit der Kärntner Holzstraße und der Region Mittelkärnten wie in den Vorjahren zu den bisherigen Konditionen (Kosten Infrastruktur € 100,- p.m. und Stundenabrechnung nach tatsächlichem Aufwand) für das Jahr 2024 fortzuführen. Frau Neidhart-Mitterdorfer sollte diese Tätigkeiten im Rahmen ihrer Dienstzeit erledigen können.

TOP 6 – Widmungsansuchen 1-3/2023

Bgm. Stampfer erläutert die vorliegenden Widmungsansuchen 1 – 3/2023, welche sich in der Zeit vom 10. November bis 10. Dezember 2023 in der Kundmachungphase befanden.

Bis dato sind Stellungnahmen von der Abteilung 8 Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination (13.11.2023), von der WLW (16.11.2023) und von der Bezirksforstinspektion (14.11.2023) eingelangt, die die vorliegenden Widmungsansuchen positiv beurteilt haben.

Widmungspunkt 1/2023

Frau GR. Ing. Tanner erklärt sich gem § 40 K-AGO für befangen und verlässt das Sitzungszimmer. Es ist kein Ersatzmitglied anwesend.

1/2023 Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in **Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes**, GP 1221/2 tlw. (482 m²), GP 1223 tlw. (1.633 m²), GP 1224 tlw. (13 m²), GP 1226/1 tlw. (118 m²), GP 1226/3 tlw. (56 m²), GP 1227 tlw. (181 m²), GP 1229 tlw. (21 m²), GP 1310 tlw. (62 m²), GP 1312 tlw. (22 m²), alle KG Zedlitzdorf, insgesamt ca. 2.588 m²

Stellungnahme fachliche Raumplanung: positiv mit Auflagen

Herr GR. Bruno Stampfer teilt mit, dass bei dieser Umwidmung öffentliches Gut betroffen ist, und der Gemeinderat gesondert die Zustimmung geben muss.

Bgm. Stampfer erklärt, dass ein Abtausch des öffentlichen Gutes in der betroffenen Hofstelle mit einem Teil des Rundwanderweges (Privatgrund Fam. Tanner) mit Herrn Tanner und in weiterer Folge mit dem Vermessungsbüro Raspotnig bereits besprochen wurde. Nach Vorliegen eines Vermessungsangebotes sollte die Situation bereinigt werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Ergänzungsantrag, für die Umwidmung der Parzelle Nr. 1310 KG Zedlitzdorf (62 m² öffentliches Gut) von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland Hofstelle die Zustimmung zu erteilen. **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat!**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die beantragte Umwidmung des Widmungspunktes 1/2023 von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes,

GP 1221/2 tlw. (482 m²), GP 1223 tlw. (1.633 m²), GP 1224 tlw. (13 m²), GP 1226/1 tlw. (118 m²), GP 1226/3 tlw. (56 m²), GP 1227 tlw. (181 m²), GP 1229 tlw. (21 m²), GP 1310 tlw. (62 m²), GP 1312 tlw. (22 m²), alle KG Zedlitzdorf, insgesamt ca. 2.588 m².

Widmungspunkt 2/2023

Frau GR. Mag. Spanz erklärt sich gem § 40 K-AGO für befangen und verlässt das Sitzungszimmer. Es ist kein Ersatzmitglied anwesend.

2/2023 Umwidmung von Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz in **Grünland – Carport**, GP .18 tlw. (29 m²), GP 127/2 tlw. (1 m²), alle KG Zedlitzdorf, insgesamt ca. 30 m²

Stellungnahme fachliche Raumplanung: positiv

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die beantragte Umwidmung des Widmungspunktes 2/2023 von Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz in Grünland – Carport, GP .18 tlw. (29 m²), GP 127/2 tlw. (1 m²), alle KG Zedlitzdorf, insgesamt ca. 30 m².

Widmungspunkt 3 a und b/2023

3a/2023 Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, **Ödland in Bauland Dorfgebiet**, GP 496 tlw. (375 m²), KG Zedlitzdorf

3b/2023 Umwidmung von Bauland – Dorfgebiet in **Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**, GP 483 tlw. (1 m²), GP 484 tlw. (3 m²), GP 492 tlw. (263 m²), GP 494 tlw. (33 m²), GP 513 tlw. (3 m²), GP 1274 tlw. (48 m²), alle KG Zedlitzdorf, insgesamt ca. 351 m²

Stellungnahme fachliche Raumplanung: positiv mit Auflagen

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die beantragte Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland Dorfgebiet, GP 496 tlw. (375 m²), KG Zedlitzdorf, sowie die Umwidmung von Bauland – Dorfgebiet in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, GP 483 tlw. (1 m²), GP 484 tlw. (3 m²), GP 492 tlw. (263 m²), GP 494 tlw. (33 m²), GP 513 tlw. (3 m²), GP 1274 tlw. (48 m²), alle KG Zedlitzdorf, insgesamt ca. 351 m².

TOP 7 – Verordnung für die Übernahme und Abtretung einer Teilfläche vom öffentlichen Gut (Gst.Nr. 539/2 KG Gurk)

Der Vorsitzende erläutert, dass im Zuge des Verkaufs der Liegenschaft .59/1, .59/2 KG Gurk eine Teilfläche von 5 m² vom öffentlichen Gut an Gst.Nr. .59/2 und von der Parzelle Nr. 7/3 KG Gurk wiederum 5 m² an das öffentliche Gut abgetreten werden sollte. Für diese Grundbuchshandlung ist seitens der Gemeinde Gnesau eine dementsprechende Verordnung zu erstellen.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau vom 21.12.2023, Zahl: 612/6/2023-VO, womit gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBI. 8/2017 idgF in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBI. 66/1998 idgF, laut Teilungsplan (Vermessungsurkunde) Vermessung ZT DI Kaltenböck, Schießstattallee 14, 9300 St. Veit an der Glan, GZ: 23030-v1-TP vom 19.06.2023, betreffend die Grundstücke .59/2; 7/1; 7/3; 31/2; 31/3; 34/1; 539/2; 539/3 die Trennstücke laut angeführtem Teilungsplan als öffentliches Gut, aufgelassen bzw. übernommen werden.

§ 1

Das Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 5 m² KG 72314 Gurk, laut Teilungsplan des Vermessungsbüros Vermessung ZT DI Kaltenböck, Schießstattallee 14, 9300 St. Veit an der Glan, GZ: 23030-v1-TP vom 19.06.2023, wird vom Eigentum der Gemeinde Gnesau – Öffentliches Gut - abgeschrieben, und als öffentlicher Weg aufgelassen.

§ 2

Das Trennstück Nr. 4 im Ausmaß von 5 m² KG 72314 Gurk, laut Teilungsplan des Vermessungsbüros Vermessung ZT DI Kaltenböck, Schießstattallee 14, 9300 St. Veit an der Glan, GZ: 23030-v1-TP vom 19.06.2023, wird zum Eigentum der Gemeinde Gnesau – Öffentliches Gut - zugeschrieben.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Gnesau kundgemacht wurde.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Verordnung gem. Teilungsplan von DI Kaltenböck, 9300 St. Veit/Glan für die Zu- bzw. Abschreibung von 5 m² Teilfläche zum bzw. vom öffentlichen Gut zu erlassen.

TOP 8 – Bindung der Restmittel für interkommunale Zusammenarbeit 2023

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Gnesau aus dem Jahr 2023 noch € 15.000,-- an IKZ-Bonusmitteln (Mittel für die interkommunale Zusammenarbeit) zur Verfügung hat. Die IKZ-Mittel in Höhe von € 40.000,-- aus dem Jahr 2022 wurden zur Gänze verplant.

Lt. Schreiben der Abteilung 3 vom Amt der Kärntner Landesregierung vom 14.12.2023 verfällt der IKZ-Bonus aus dem Jahr 2023 NICHT, wenn bis einschließlich 31. Dezember 2024 ein GR-Beschluss für die Verwendung des IKZ-Bonus 2023 gefasst, und der Beschluss der Abteilung 3 vorgelegt, oder eine Projektbeschreibung samt Darstellung der Gesamtfinanzierung der beteiligten Gemeinden übermittelt wird.

Die Voraussetzung für die Zuerkennung des IKZ-Bonus:

- mind. zwei Gemeinden sind am Vorhaben beteiligt
- die Gesamtkosten des Vorhabens betragen mind. € 20.000,--
- von den am Vorhaben beteiligten Gemeinden ist eine Kostenbeteiligung von mind. € 5.000,-- gegeben.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass eine Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel aus dem Jahr 2023 in der heutigen Sitzung aufgrund des Schreibens der Abteilung 3 nicht erforderlich ist.

Im Vorstand wurde dieses Thema beraten, und es wurden folgende mögliche Projekte ins Auge gefasst:

- Holzbauprojekte im Rahmen der Kärntner Holzstraße (17 Holzstraßengemeinden)
- Johanniter Patergassen (Gemeinden Reichenau und BKK)
- Bergrettung Nockberge (Standort Radenthein)
- Wasserkraftwerk Severgraben (4 Gemeinden – Albeck, Himmelberg, Steuerberg, Gnesau)
- Anschaffung eines Gemeinschaftsgerätes für den Bauhof gemeinsam mit einer anderen Gemeinde

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat!

TOP 9 - Vergabe der Kultur- und Sportfördermittel 2023

Herr GR. Mag. Mitter berichtet, dass der Ausschuss für Sport, Kultur & Generationen die Auszahlung der Förderungen 2023 an die Kultur- und Sportvereine der Gemeinde Gnesau vorberaten hat, und bringt dem Gemeinderat die Förderbeträge zur Kenntnis. Weiters berichtet er, dass die ausbezahlte Förderung an die Vereine auch teilweise die Refundierung der Mieten für die jeweiligen Probelokale im Kultursaal Gnesau und in der alten Schule in Zedlitzdorf beinhaltet.

Auf Antrag des Ausschusses für Sport, Kultur und Generationen sowie des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat folgende Auszahlungsbeträge an die örtlichen Vereine einstimmig:

Kulturfördermittel:

Musikkapelle Zedlitzdorf

(GR. Ing. Tanner erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal): € 1.450,--

Singgemeinschaft Gnesau

(GR. Klaudia Ferlan erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal): € 3.267,76

Landjugend Zedlitzdorf

(GR. Lecher erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal): € 1.450,48

Bänderhuttrachtengruppe Gnesau:

€ 1.536,04

Hallenausschuss Zedlitzdorf

(GR. Arzmann erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal): € 4.103,72

Sportfördermittel:

Schachclub Gnesau: € 2.444,40

Sportverein Gnesau: € 1.500,00

TOP 10 – Verlängerung Kassenkredit für 2024

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Überziehungskredit in Höhe von € 200.000,-- bei der Raika Nockberge auch für das Jahr 2024 wieder vereinbart werden sollte. Dieser Überziehungskredit dient zur Überbrückung von eventuellen Liquiditätsengpässen der Gemeinde Gnesau im Jahr 2024.

Das Angebot der Raika Nockberge für 2024 lautet:

Sollzinssatz:	4.500 % p.a. kontokorrentmäßig, Verrechnung im Nachhinein vierteljährlich, variable Verzinsung.
Leitindex:	Euribor
Fristigkeit:	3-Monats Satz
Referenzzeitraum:	vorletzter Tagessatz
Aufschlag:	0,500 %
Rundung:	kfm. Rundung auf 0,125 % Punkte
dzt. Indikatorwert:	4,000 %
Verzugszinssatz:	5 % p.a.
Kontoführungsentgelt pro Abschlussstermin:	€ 29,21
Laufzeit des Kassenkredites ist bis	31.12.2024

Bei der Sparkasse Feldkirchen wurde ein Vergleichsangebot eingeholt, welches für den 3-Monats-Euribor gleichlautende Konditionen beinhaltet.

Im Jahr 2023 wurde der KK-Rahmen nicht benötigt, da die Liquidität der Gemeinde Gnesau stets gegeben war.

Herr GR. Bruno Stampfer fragt an, ob die Höhe des Überziehungskredites für die Liquidität der Gemeinde Gnesau im Jahr 2024 ausreichen wird.

Bgm. Stampfer teilt mit, dass ab dem Jahr 2024 die Mittel für interkommunale Zusammenarbeit auch für Umlagezahlungen an die Verbände herangezogen werden können, und somit wäre die Liquidität für die Gemeinde Gnesau gegeben.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Kontokorrentrahmen der Gemeinde Gnesau in Höhe von € 200.000,-- für das Jahr 2024 bei der Raika Nockberge zu den oben angeführten Konditionen (Sollzinssatz: 4,5 % p.a. kontokorrentmäßig, Verrechnung im Nachhinein vierteljährlich, variable Verzinsung zum 3-Monats-Euribor, Verzugszinssatz 5 % p.a) zu beschließen.

TOP 11 – Stellenplan 2024

Frau AL. Böhme erläutert den vorliegenden Stellenplan für das Jahr 2024, der vom Gemeindeservicezentrum erstellt, und von der Gemeindeabteilung mit Schreiben vom 13.11.2023 aufsichtsbehördlich genehmigt wurde.

Der maximale Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Gnesau umfasst **174 Punkte**. Mit dem für 2024 geplanten Personalstand im Zentralamt werden nur 142,20 Punkte ausgeschöpft. Eine dementsprechende Verordnung ist vom Gemeinderat zu erlassen.

VERORDNUNG-Entwurf

des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau vom 21. Dezember 2023, Zahl: 011-0/2023, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2024 beschlossen wird (Stellenplan 2024).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 45/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2024 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 174 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2024 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	15	60	60,00
2	37,00%	P5	III	3	21	
3	80,00%	C	IV	9	39	31,20
4	100,00%	C	V	8	36	36,00
5	62,50%	D	IV	6	30	15,00
6	100,00%	P2	V	7	33	
7	100,00%	P2	III	6	30	
8	100,00%			11	45	
BRP-Summe						142,20

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2024 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2022, Zahl: 011-0/2022 außer Kraft.

Herr Vbgm. Dr. Pleschberger teilt mit, dass er diesem Stellenplan nicht zustimmen kann, weil der Gemeinderat der Gemeinde Gnesau beschlossen hat, dass die Verwaltungsgemeinschaft per 31.12.2023 aufgelöst werden sollte. Im vorliegenden Stellenplan ist aber noch eine Mitarbeiterin der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen enthalten.

Bgm. Stampfer berichtet, dass die Auflösung der VG Feldkirchen erst per 30.6.2024 erfolgen wird, und daher die Mitarbeiterin noch im Stellenplan der Gemeinde Gnesau geführt werden muss.

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes den vorliegenden Stellenplan 2024 sowie die dazugehörige Verordnung per 1.1.2024 mit 10 Pro : 5 Contra (Gegenstimme Vbgm. Dr. Pleschberger, GR. Bruno Stampfer, GR. Berger, GR. Lecher; Stimmenthaltung GR. Ing. Tanner).

TOP 12 - Festsetzung der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes für 2024

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Beschlussfassung des Voranschlages der Gemeinderat jährlich die Verrechnungsstundensätze der Bauhofmitarbeiter und der Maschinen zu beschließen hat. Die Erhöhung der Personalkosten und die effektiven Arbeitsstunden wurden angepasst.

Bauhof Gnesau			
Festlegung der Stundensätze je Arbeitsstunde und Gerätestunde für das Jahr 2024			
Nachfolgend angeführte Sätze wurden auf Antrag des Gemeindevorstandes in der Gemeinderatssitzung am 21.12.2023 beschlossen:			
Ftl. Zahl	Textbezeichnung	Betrag in EUR	Erläuterungen - Formeln
1	Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter Gastinger		
	Personalkosten	74.432,00	Bruttolohn inkl. Abfertigungsrückstellung Personalkosten(Brutto)/1600 effektive Arbeitsstunden + 3,6 % Aufschlag f. Verbrauchsgüter = Verrechnungsstunde
	Verrechnungsstunde	48,19	
2	Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter Forlan		
	Personalkosten	60.000,00	Personalkosten(Brutto)/1600 effektive Arbeitsstunden + 3,6 % Aufschlag f. Verbrauchsgüter = Verrechnungsstunde
	Verrechnungsstunde	38,85	
3	Verrechnungsstunde für Fahrzeug "Renault Master"		
	Anschaffungskosten	29.000,00	Kalkulatorische Betriebsleistung: Ein Viertel der produktiven Arbeitsstunden (Jahresaufwand/440)
	daher jährlicher Aufwand	3.100,00	
	Betriebskosten	7.300,00	
	Erneuerungsrücklage	3.600,00	
	Jahresaufwand	14.000,00	
	Verrechnungsstunde	31,82	
4	Verrechnungsstunde für Fahrzeug "UNIMOG 1400"		
	Anschaffungskosten	91.300,00	Kalkulatorische Betriebsleistung: Ein Viertel der produktiven Arbeitsstunden (Jahresaufwand/440)
	daher jährlicher Aufwand	9.130,00	
	Betriebskosten	10.000,00	
	Erneuerungsrücklage	4.700,00	
	Jahresaufwand	23.830,00	
	Verrechnungsstunde	54,16	
5	Verrechnungsstunde für Fahrzeug "Kubota mit Zusatzgerät"		
	Anschaffungskosten	55.000,00	Kalkulatorische Betriebsleistung: Ein Viertel der produktiven Arbeitsstunden (Jahresaufwand/440)
	daher jährlicher Aufwand	5.500,00	
	Betriebskosten	2.300,00	
	Erneuerungsrücklage	2.100,00	
	Jahresaufwand	9.900,00	
	Verrechnungsstunde	22,50	

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Stundensätze der Bauhofmitarbeiter und der Maschinen für das Jahr 2024 lt. vorliegender kalkulatorischer Berechnungstabelle einstimmig.

TOP 13 - Voranschlag 2024

Frau Al. Böhme bringt dem Gemeinderat den Voranschlag für das Jahr 2024 wie folgt zur Kenntnis:

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Ziel ist es nach wie vor, trotz der hohen Inflation und Energiekosten, den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Rechnung zu tragen und die freiwilligen Ausgaben auf ein Mindestmaß zu reduzieren, um zumindest die operative Gebarung der Gemeinde aufrecht erhalten zu können.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Obwohl die gesamten Bedarfszuweisungsmittel für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von insgesamt € 462.000,- eingesetzt wurden, konnte weder der Ergebnishaushalt, noch der Finanzierungshaushalt ausgeglichen erstellt werden.

Der Grund für die Lücke ist, dass die laufenden Pflichtausgaben stärker ansteigen, als die Einnahmen aus den Ertragsanteilen und den Bedarfszuweisungen. Wie sich die Kommunalsteuereinnahmen entwickeln werden, ist aus heutiger Sicht noch nicht absehbar.

Die stets steigenden Pflichtausgaben für allgemeine Sozialhilfe, Krankenanstalten, Zahlungen an den Pensionsfonds, Landesumlage, Kindertagesbetreuung sowie die Indexanpassung bei Löhnen und Gehältern können nicht mehr aus eigener Kraft abgedeckt werden.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.037.700,00
Aufwendungen:	€ 3.247.700,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0/SA1): € - 210.000,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.747.200,00
Auszahlungen:	€ 2.835.000,00

Geldfluss aus der operativen Gebarung: € - 87.800,--

Einzahlungen investive Gebarung:	€ 21.700,00
Auszahlungen investive Gebarung:	€ 103.200,00

Geldfluss aus der investiven Gebarung: € - 169.300,--

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€	0,--
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€	80.500,--

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit: € - 80.500,--

Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 249.800,--

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Bei der Analyse des Voranschlages 2024 wurde der Rechnungsabschluss 2022 mit dem Voranschlag 2023, sowie mit dem Voranschlag 2024 gegenübergestellt. Dieser Vergleich wurde bei den für den Voranschlag maßgeblichen Ansätzen angestellt, und stellt sich wie folgt dar:

Position Einnahmen	Ansatz	Kostenstelle		RA 2022	VA 2023	RA22 zu VA23	VA 2024	VA23 zu VA24/€	VA23 zu VA24 in Prozent	RA22 zu VA24	RA22 zu VA24
Einnahmen Ertragsanteile	925000	2.859000	Ertragsanteile Bund	€ 1.076.560	€ 1.075.000	-0,14%	€ 1.088.300	€ 13.300	1,24%	1,09%	€ 11.740
Bedarfszuweisungsmittel	940000	2.861100	BZ-Mittel im Rahmen	€ 431.550	€ 431.550	0,00%	€ 462.000	€ 30.450	7,06%	7,06%	€ 30.450
SUMME:				€ 1.508.110	€ 1.506.550	-0,10%	€ 1.550.300	€ 43.750	2,90%	2,80%	
			Differenz	-€	1.560		€ 43.750			€ 42.190	

Position Ausgaben	Ansatz	Kostenstelle		RA 2022	VA 2023	Veränderung in % RA22 zu VA23	VA 2024	Veränderung in % VA23 zu VA 24	Veränderung in % RA22 zu VA 24	RA22 zu VA24	
Personalaufwand	010 + 820		Zentralamt, Bgm. + Bauhof + 9,7 %	€ 432.053	€ 438.300	1,45%	€ 476.900	€ 38.600	8,81%	10,38%	€ 44.847
Sozialhilfekosten inkl. SHV-Umlage	411000	1.751600	Lfd. Transferz. an Land	€ 341.751	€ 389.800	14,06%	€ 458.200	€ 68.400	17,55%	34,07%	€ 116.449
Krankenanstalten	560000	1.751120	Lfd. Transferz. an Land	€ 171.028	€ 179.500	4,95%	€ 214.100	€ 34.600	19,28%	25,18%	€ 43.072
Pensionfonds (Land)	080000	1.752500	Pensionsfonds ehem. Mitarbeiter	€ 112.548	€ 163.600	45,36%	€ 190.900	€ 27.300	16,69%	69,62%	€ 78.352
Landesumlage	930000	1.751130	Lfd. Transferz. an Land	€ 98.818	€ 99.400	0,59%	€ 101.500	€ 2.100	2,11%	2,71%	€ 2.682
Kindertagesbetreuung	249000	1.751900	Lfd. Transferz. an Land	€ 27.516	€ 32.800	19,20%	€ 44.800	€ 12.000	36,59%	62,81%	€ 17.284
Schulgemeindeverbandsumlage	210000	1.752.200	Umlagebetrag	€ 47.589	€ 60.000	26,08%	€ 64.600	€ 4.600	7,67%	35,75%	€ 17.011
Verwaltungsgemeinschaft FE	12000	1.720.700	Umlage VG	€ 39.909	€ 40.800	2,23%	€ 23.500	-€ 17.300	-42,40%	-41,12%	-€ 16.409
RHV-Umlage	851000	1.752.000	Umlagebetrag an RHV	€ 83.040	€ 107.300	29,21%	€ 76.600	-€ 30.700	-28,61%	-7,76%	-€ 6.440
Kindergarten Abgang	240000	1.755.000	Abgangsabdeckung	€ 120.018	€ 172.000	43,31%	€ 77.000	-€ 95.000	-55,23%	-35,84%	-€ 43.018
GTS Abgang	211000	1.728.000		€ -	€ -		€ 13.100	€ 13.100			€ 13.100
SUMME:				€ 1.474.270	€ 1.683.500	14,19%	€ 1.741.200	€ 57.700	3,43%	18,11%	€ 266.930
			Differenz	€	209.230		€ 57.700			€ 266.930	

Daher entsteht trotz größter Anstrengung bei der Budgetierung sowohl im Finanzierungsvoranschlag (operative, investive Gebarung sowie Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit) ein Abgang in Höhe von - € 249.800,--, als auch im Ergebnisvoranschlag ein Abgang in Höhe von - € 210.000,--.

Gemeinde: **GNESAU**

VA 2024 Begutachtung | 29.11.2023

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - Interne Vergütungen enthalten:			EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	3.037.700	2.747.200
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	3.247.700	2.835.000
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-210.000	-87.800
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		21.700
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		103.200
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-81.500
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-169.300
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		80.500
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-80.500
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-249.800

2.768.900
3.018.700
249.800

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität

Gesamthaushalt:	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
	-210.000	-210.000	-87.800	-249.800
abzüglich:				
850 Wasserversorgung	8.700	8.700	9.900	9.900
851 Abwasserbeseitigung	73.400	73.400	74.300	5.100
852 Abfallentsorgung	5.400	5.400	5.400	5.400
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	-19.700	-19.700	8.300	6.700
859* sonst. Betr. markt. Tätigk.	0	0	0	0
Zwischensummen	-277.800	-277.800	-185.700	-276.900
abzüglich:				
BZ i.R., welche in vom GR beschlossenen Fin-Plänen gebunden wurden <small>(ab 2024 keine Passivierung - Konto 3011 - mehr von BZ i.R.)</small>			0	
Operative Einzahlungen, die an Dritte als Investitionszuschuss / Kapitaltransferauszahlung (in SA2 FHH) weitergeleitet werden <small>(z.B. an Kommunalgesellschaften, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmungen (M VAG 34; Kontengruppen 770-778 + Konto 788))</small>			12.000	
Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Darlehen der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind <small>(z.B. Bankdarlehen, Länderdarlehen wie RegF oder UK oder Finanzierungsgewinn, sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)</small>			0	
Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von inneren Darlehen der hoheitl. Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind <small>(sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)</small>			0	
zuzüglich:				
Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung, die nicht zur Bedeckung von Investitionen vorgesehen sind <small>(insbesondere Konten 800 bis 805)</small>			0	
nicht betriebliche ZMR-Entnahmen (Konten 294 und 295) <small>(ausschl. hoheitliche Entnahmen - zur Bedeckung der operativen hoheitlichen Gebarung, Bedeckung von Kat.-Schäden (Instandhaltung) oder zum Haushaltsausgleich; jedoch nicht zur Bedeckung von Investitionen)</small>			0	
Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags in der operativen hoheitlichen Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzgüter / bereinigter SA1 FHH)			-197.700	

Frau AL. Böhme berichtet, dass ein Finanzkrisengipfel zwischen Gemeinde- und Städtebund, Gewerkschaft und Land stattgefunden hat, in dem man sich auf mehrere Maßnahmen geeinigt hat, um die angespannte Finanzsituation der Gemeinden zu entschärfen. Genau Zahlen, wie diese Maßnahmen zur finanziellen Stabilisierung der Kärntner Gemeinden aussehen, wurden jedoch noch nicht mitgeteilt. Eine Neubewertung der finanziellen Situation von Land und Gemeinden sollte im Frühjahr 2024 - nach Vorliegen der Rechnungsabschlüsse 2023 - stattfinden.

Weiters berichtet Frau AL. Böhme über den Erhalt eines „Zweckzuschusses“ vom Bund für die Gebührenhaushalte im Jahr 2024 zur Finanzierung einer Gebührenbremse für die Bürger. Der Gemeinderat muss bis spätestens 30.6.2024 einen Beschluss über die Verwendung der Mittel fassen

bzw. welchem Gebührenhaushalt die Mittel zugeschrieben werden sollen. Die Gemeinde Gnesau erhält einen Betrag in Höhe von € 17.142,-- (€ 16,72/Einwohner).

Herr Vbgm. Dr. Pleschberger teilt mit, dass er dem Voranschlag 2024 nicht zustimmen kann, da der Gemeinderat die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen per 31.12.2023 beschlossen hat.

Bgm. Stampfer berichtet, dass die Gemeinde Gnesau keine Mittel aus dem Strukturfonds des Bundes erhalten wird, weil die zur Berechnung herangezogenen Kennzahlen (Einwohneranteil, Abhängigenquote und Finanzkraft der Gemeinde) keine Auszahlung ergeben.

Nach Beendigung der Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes mit Stimmenmehrheit von 13 Pro : 2 Contra (Gegenstimme: Vbgm. Dr. Pleschberger, GR. Bruno Stampfer, da das Budget im Widerspruch zum Beschluss des Gemeinderates für die Auflösung der VG Feldkirchen per 31.12.2023 steht).

TOP 14 - Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2024 - 2028

Frau AL. Böhme berichtet, dass gemäß § 21 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz der Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für fünf Jahre zu erstellen ist, und stellt die zukünftig zu erwartende Haushaltsentwicklung dar.

Eckdaten des Mittelfristigen Finanzplans:

- Berechnungsgrundlage für den MFP bildet der Voranschlag 2024. Die jeweiligen Werte bis zum Jahr 2028 wurden einer Trendberechnung unterzogen.
- Die seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung bekannt gegebenen Zahlen für den Pensionsfonds wurden eingearbeitet. Ebenso die Erhöhung im Personalbereich mit einem Prozentsatz in Höhe von jährlich 2 %.
- Die Transferleistungen an das Land für Sozialhilfe und Krankenanstalten wurden lt. Mitteilung der Gemeindeabteilung für die Jahre 2025-2028 eingearbeitet.
- Die Darlehenstilgungen wurden entsprechend der Tilgungspläne berechnet und eingearbeitet.
- Im Bereich der investiven Einzelvorhaben wurden aufgrund der labilen wirtschaftlichen Situation keine Zahlen eingearbeitet

Für die Planjahre 2024 bis 2028 sieht der Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag wie folgt aus:

Ergebnisvoranschlag MFP 2024 - 2028					
	VA 2024	MF 2025	2026	2027	2028
Erträge	€ 3.037.700,00	€ 3.027.200,00	€ 3.024.600,00	€ 3.174.100,00	€ 3.062.800,00
Aufwendungen	€ 3.247.700,00	€ 3.383.000,00	€ 3.411.700,00	€ 3.440.500,00	€ 3.299.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€ -210.000,00	€ -355.800,00	€ -387.100,00	€ -266.400,00	€ -236.700,00

Finanzierungsvoranschlag MFP 2024 - 2028					
	VA 2024	MF 2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	€ 2.768.900,00	€ 2.904.700,00	€ 2.930.700,00	€ 3.087.700,00	€ 2.840.500,00
Auszahlungen	€ 3.018.700,00	€ 3.181.300,00	€ 3.234.700,00	€ 3.272.400,00	€ 3.019.900,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ -249.800,00	€ -276.600,00	€ -304.000,00	€ -184.700,00	€ -179.400,00

Aus der dargestellten Tabelle ist ersichtlich, dass voraussichtlich sowohl der Finanzierungs-, als auch der Ergebnisvoranschlag negativ sein wird. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Auswirkungen der gestiegenen Inflation und der Energiekrise in den folgenden Jahren deutlich spürbar sein werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit von 14 Pro : 1 Contra (Stimmenthaltung GR. Bruno Stampfer), den vorliegenden mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2024 – 2028 gem. § 21 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG).

TOP 15 – Berichte:

Bgm. Stampfer:

- Am 10. Oktober 2023 wurde EU-weit eine Energieeffizienzrichtlinie (EED III) beschlossen. Es besteht die Verpflichtung zur Sanierung von jährlich 3 % der beheizten Gebäude öffentlicher Einrichtungen ab Oktober 2025. Diese Renovierungsverpflichtung betrifft alle öffentlichen Gebäude, die zum 1.1.2024 nicht dem Standard eines Niedrigstenergiegebäudes entsprechen und deren Gesamtnutzfläche mehr als 250 m² beträgt. Ziel ist es, einen Gebäudewert von <30 kWh/m²*a zu erreichen.
- Der WC-Container am Eislaufplatz wurde fertiggestellt und in Betrieb genommen; dieser steht nun allen Besuchern des Sport- und Freizeitgeländes sowie auch den Langläufern im Winter zur Verfügung
- An der KEM-Gurktal nehmen alle 6 Gemeinden (Friesach, Weitensfeld, Deutsch-Griffen, Glödnitz, Albeck und Gnesau), die ursprünglich geplant waren, teil; somit kann diese Klimaenergiemodellregion wie geplant starten.

Vbgm. Ritzinger:

- Am 12. Dezember 2023 fand eine sehr feierliche Weihnachtsfeier der ehrenamtlichen Gemeindebürger, der Hausarzttaxifahrer und der Teilnehmer am Projekt „Mitten im Leben“ statt.
- Der Familienausschuss wird 3 Eislaufhilfen für Kleinkinder anschaffen; die Ausgabe der Figuren erfolgt über den Bauhof Gnesau (Kostenpunkt: € 300,-/Figur); eine Verlängerung der Bande zur Erhöhung der Sicherheit ist angedacht
- An alle Gnesauer HeimbewohnerInnen wurde in diesem Jahr eine Weihnachtskarte versendet
- Danke an die freiwilligen MitarbeiterInnen für die Hilfe und Verpflegung bei den 14-tägig stattfindenden Spielenachmittagen
- Der diesjährige Gesundheitstag war leider nicht gut besucht, daher wird künftig von einer Fortführung abgesehen

GR. Mag. Mitter:

- Herzlichen Dank für die Mithilfe beim Tag der älteren Generation an alle freiwilligen Helfer

Nach Beendigung der Tagesordnung treffen Herr Pfarrer Mag. Gabor Köbli und Frau Pfarrerin Mag. Regina Leimer ein, und sprechen ökumenische Grußworte zum bevorstehenden Weihnachtsfest und Neujahrswünsche aus. Gemeinsam wird abschließend ein "Vater Unser" gebetet.

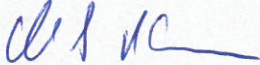
Abschließend übermitteln Herr Vbgm. Dr. Markus Pleschberger, Herr GV. Franz Pöcher, Frau Vbgm. Ritzinger, Frau AL. Brigitte Böhme und Herr Bgm. Stampfer ebenfalls herzliche Weihnachts- und Neujahrswünsche an alle Mandatäre und Zuhörer.

genehmigt am: 29.1.24

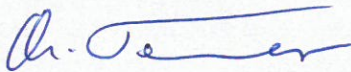
Unterschriften:

Gemeinderatsmitglieder (§ 45 Abs. 3 K-AGO):

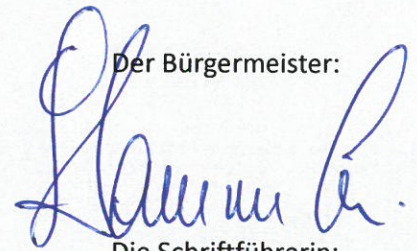
Vbgm. Dr. Markus Pleschberger



GR. Ing. Christina Tanner



Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

